



Konzept Assistenz beim Wohnen



Lebenshilfe
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Was ist Assistenz beim Wohnen?	5
1.1 Ziele und Inhalte der Assistenz	5
1.2 Kompensatorische Assistenz und qualifizierte Assistenz.....	6
1.3 Umfang der Leistungen.....	7
1.4 Fachliche Grundlagen und Ausrichtung	7
2. Zielgruppe.....	8
3. Personelle Ausstattung	8
4. Rechtliche Grundlagen.....	9
5. Qualitätssicherung.....	9
Impressum.....	11

Vorwort

Willkommen bei der „Assistenz beim Wohnen“ (AbW), einem ambulanten Dienst der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg.

Menschen mit Beeinträchtigung haben ein Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) und das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX). Um den individuellen Bedarfen der Menschen mit Beeinträchtigung gerecht zu werden, sind vielfältige Angebotsstrukturen erforderlich. Daher stellen wir als Lebenshilfe verschiedene Teilhabeleistungen zur Verfügung, die Assistenz beim Wohnen ist eine davon. Bereits seit 1999 gibt es die AbW, die mittlerweile über 100 Kund*innen begleitet.

Unserer Arbeit liegen Selbstbestimmung, Partizipation, Eigenverantwortung, Inklusion, Teilhabe und Vielfalt als wesentliche Werte zugrunde.

Die folgende Konzeption soll klare Strukturen und Richtlinien für die Assistenz beim Wohnen festlegen, um eine bedarfsgerechte Unterstützung der Kund*innen und ihrem sozialen Umfeld sicherzustellen. Dabei ist dieses Konzept nicht statisch, sondern wird kontinuierlich überprüft, evaluiert und angepasst, um sicherzustellen, dass es den sich wandelnden Bedürfnissen und Anforderungen gerecht wird.

1. Was ist Assistenz beim Wohnen?

Die Assistenz beim Wohnen richtet sich im Rahmen der Eingliederungshilfe an erwachsene Menschen mit vorrangig geistiger Beeinträchtigung, die in der Stadt Delmenhorst, im Landkreis Oldenburg oder im Landkreis Wesermarsch wohnen.

Die Assistenz beim Wohnen fügt sich möglichst flexibel in den individuellen Alltag der Kund*innen ein, ganz gleich, ob sie alleine, als Paar, in einer Wohn-Gemeinschaft oder dem familiären Umfeld wohnen. Ziel ist es, die Kund*innen zu befähigen, durch Assistenz oder Begleitung ihren Alltag weitestgehend selbstständig zu bewältigen und sie dadurch in der sozialen Teilhabe zu unterstützen. Hierbei stehen die individuellen Bedürfnisse und die Selbstbestimmung der Kund*innen im Mittelpunkt.

Wir arbeiten nach dem Grundsatz der individualpädagogischen, personenzentrierten Begleitung.

Der zeitliche Umfang der Assistenz und die individuellen Ziele sind variabel und werden vom Leistungsträger im Rahmen der Bedarfsermittlung erhoben und gemeinsam mit den Kund*innen im Teilhabe- bzw. Gesamtplan festgelegt.

Die Assistenz erfolgt meistens durch persönliche 1:1-Begleitung im (häuslichen) Umfeld der Kund*innen, den zwei sogenannten Stützpunkten oder dem Kleingarten der AbW.

1.1 Ziele und Inhalte der Assistenz

Durch die Assistenz beim Wohnen soll unseren Kund*innen eine weitestgehend eigenständige Alltagsbewältigung ermöglicht werden. Die Assistenz umfasst deshalb viele verschiedene Lebensbereiche und Aufgaben, wie zum Beispiel:

- Beratung und Unterstützung im Wohnbereich, insbesondere im Zusammenhang mit Selbstversorgung, Ernährung, Gesundheitsvorsorge, persönlicher Hygiene, Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Konflikten mit Mitbewohner*innen und Nachbar*innen,
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung einer individuellen Tagesstruktur, z. B. Einüben von Tag- und Nachtrhythmus, Ruhe- und Aktivitätszeiten, Einhaltung von Mahlzeiten, Erkennen und Einhalten von fremdbestimmten Tagesabschnitten,
- Begleitung und Unterstützung zur Teilhabe im sozialen Umfeld,
- Unterstützung/Assistenz bei der Organisation, Planung und Übung der eigenen Mobilität (Nutzung von Nahverkehrsmitteln, Fahrrad etc.),
- Unterstützung bei der notwendigen Inanspruchnahme medizinischer und sozialer Dienste und Leistungen sowie von Pflegeleistungen nach § 103 Abs. 2 SGB IX,
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden, Banken, anderen Sozialleistungsträgern und sonstigen Institutionen,
- Begleitung und Teilnahme bei den Gesamtplankonferenzen,
- Anregung und Unterstützung bei der Erweiterung des Lebenskreises, Förderung von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeiten (z. B. Hilfen beim Aufbau und der Pflege von Kontakten und sozialen Beziehungen, Auflösung von Isolation, Abbau und Entgegenwirken von Rückzugstendenzen),

- Begleitung und Unterstützung beim Wechsel in die/eine neue Wohn- und Lebensform (Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Einzug/Umzug etc.),
- Reflexion der persönlichen Situation, Krankheit und Ängste im Alltagsgeschehen,
- Beratung in Konflikt-, Krisen- und Veränderungssituationen,
- Kontaktsicherung bei stationären Krankenhausaufenthalten oder Rehabilitationsmaßnahmen in einem angemessenen Umfang.

Darüber hinaus können notwendige Assistenzleistungen für die Kund*innen erbracht werden. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Gespräche im sozialen Umfeld der Kund*innen,
- Koordination der Hilfeplanung,
- Organisation des Helfer*innen-Feldes,
- Telefonate und Schriftverkehr zur Regelung von Angelegenheiten der Kund*innen, die nicht in den Regelungskreis der gesetzlichen Betreuung fallen.

1.2 Kompensatorische Assistenz und qualifizierte Assistenz

Das Angebot umfasst, je nach Bedarf, kompensatorische (einfache) Assistenzleistungen sowie qualifizierte Assistenzleistungen.

Bei der **kompensatorischen Assistenz** werden Handlungen zur Alltagsbewältigung von den Assistent*innen vollständig oder teilweise übernommen oder die Kund*innen werden bei alltäglichen Abläufen begleitet, die sie nicht alleine ausführen können. Ein Einsatz von Fachkräften ist in diesem Rahmen nicht erforderlich. Entsprechende Leistungen können z. B. im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Mobilitätsunterstützung zum Tragen kommen.

Im Rahmen einer **qualifizierten Assistenz** werden Kund*innen zur eigenständigen Alltagsbewältigung befähigt. Dabei werden sie von ausgebildeten Fachkräften angeleitet, begleitet und beim Ausbau bzw. Erhalt ihrer Fähigkeiten unterstützt.

Die Zuordnung der Assistenzleistungen erfolgt in der Gesamt- bzw. Teilhabeplanung, für die der Leistungsträger zuständig ist. Für eine*n Kund*in können bei Bedarf auch beide Arten von Assistenzleistungen parallel erbracht werden. Nach Möglichkeit wird für alle Kund*innen eine Tandem-Assistenz angestrebt, um zwei verschiedene Ansprechpersonen für die Kund*innen bereitzuhalten.

1.3 Umfang der Leistungen

Der Umfang der Assistenzleistungen ist von den individuellen Bedarfen der Kund*innen abhängig. Diese werden im Einzelfall im Rahmen der Bedarfserhebung durch den Leistungsträger ermittelt. Anschließend legt dieser ein Stundenkontingent sowie auch die Art der Assistenzleistung (kompensatorisch oder qualifiziert) fest, die erforderlich ist, um den individuellen Bedarfen der einzelnen Kund*innen gerecht zu werden. Das Stundenkontingent gibt uns den Rahmen für den Umfang der Leistungen vor. In der Regel erbringen wir die Assistenz regelmäßig zu wiederkehrenden, festgelegtem Zeiten. Gleichzeitig berücksichtigen wir individuelle Erfordernisse und Rahmenbedingungen und erhöhen oder reduzieren die Assistenzleistung (im Rahmen des Kontingents) orientiert am aktuellen Bedarf und den Wünschen unserer Kund*innen. Über die konkrete Gestaltung der Leistungen hinsichtlich Ablauf, Ort und Zeitpunkt der Inanspruchnahme entscheiden unsere Kund*innen in Absprache mit den Mitarbeiter*innen.

1.4 Fachliche Grundlagen und Ausrichtung

Da es in der AbW Kund*innen mit Fetaler Alkoholspektrum-Störung (FASD), Autismus-Spektrum-Störung und multiplen Beeinträchtigungen gibt, verfügen die Mitarbeiter*innen diesbezüglich über viel Erfahrung und spezielle Kenntnisse.

Die AbW steht in engem Austausch mit den gesetzlichen Betreuer*innen der Kund*innen, mit ihren Arbeitgeber*innen, wie z. B. der WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) und ggf. mit Schulen bzw. Tagesbildungsstätten im örtlichen Umkreis, um den Übergang in Beruf oder eine neue Wohnform zu begleiten. Übergeordnet finden regionale Vernetzungstreffen mit anderen Anbietern der AbW und der WfbM statt.

Die Digitale Teilhabe wird durch Fortbildungen für Mitarbeiter*innen und Kund*innen ermöglicht und weiterentwickelt. Kund*innen der AbW steht in diesem Zusammenhang die Nutzung von iPads zur Verfügung. In zwei Wohnungen (auch Stützpunkte genannt) und einem Kleingarten bietet die AbW Räumlichkeiten für individuelle Angebote, Austausch und spontane Unterstützung in Krisensituationen. Die Stützpunkte verfügen jeweils über eine Küche, Wohnzimmer und große Tische für z. B. gemeinsame Mahlzeiten oder zum Spielen von Gesellschaftsspielen. Sie bieten einen Anlaufpunkt, um mit anderen Kund*innen und Mitarbeiter*innen in Kontakt zu treten und wirken dadurch Isolation und Vereinsamung entgegen. Insbesondere für Kund*innen, die keiner festen Tagesstruktur nachgehen, geben die Stützpunkte Struktur und Sicherheit im Tagesablauf. Die Stützpunkte können außerdem als Schutzfaktor wirken, da sie durch das offene Setting die Kommunikation von persönlichen Anliegen mit anderen niedrigschwellig ermöglichen. Die Räumlichkeiten werden darüber hinaus dafür genutzt, um an individuellen Zielen mit den Kund*innen zu arbeiten. In diesem Rahmen können beispielsweise auch Angebote zur Wahrnehmungsförderung oder andere Assistenzangebote zur Verfügung gestellt werden. Büroräume mit Arbeitsplätzen für die Mitarbeiter*innen befinden sich dort ebenfalls.

Die Stützpunkte sind in den Delmenhorster Stadtteilen Düsternort und Deichhorst angegliedert. Dadurch ist die AbW in die jeweiligen Stadtteile eingebunden und nimmt beispielsweise an den Stadtteilstesten teil. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Nachbarschaftsbüro in Düsternort. Nahegelegene Bushaltestellen bieten eine gute Verkehrsanbindung an beide Stützpunkte.

Zusätzlich können bei Bedarf andere Räumlichkeiten der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg für Assistenzen genutzt werden.

Der Kleingarten wird vor allem in den Sommermonaten von den Kund*innen genutzt, um sich handwerklich und gärtnerisch auszuprobieren. Es gibt die Möglichkeit, in eigenen kleinen Beeten Gemüse und Kräuter anzubauen, zu pflegen und zu ernten. Im Zuge dieser Zusammenarbeit können Ressourcen und Interessen erkannt und gefördert werden. Die gemeinsame Gartenarbeit begünstigt einen erfolgreichen Beziehungsaufbau zu den Kund*innen und sorgt für eine Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit. Es finden dort außerdem wechselnde Freizeitangebote entsprechend der Wünsche der Kund*innen statt. Darüber hinaus ermöglicht die Arbeit im Kleingarten durch den Kontakt zu den Kleingärtner*innen der Nachbarschaft soziale Teilhabe. Gemeinsam werden unterschiedliche Aktivitäten geplant und durchgeführt.

2. Zielgruppe

Das Angebot für die Assistenz beim Wohnen richtet sich an volljährige Menschen mit geistigen, körperlichen oder multiplen Beeinträchtigungen. Diese können in Einzel- oder Paarwohnungen, Wohngemeinschaften oder Familien ambulante Unterstützung in Anspruch nehmen. Es richtet sich an Personen, die nicht in einer gemeinschaftlichen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, aber dennoch nicht ohne Unterstützung alleine leben können. Voraussetzung ist ein Mindestmaß an lebenspraktischen Fähigkeiten oder die Bereitschaft zu deren Erwerb. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über die Stadt Delmenhorst, den Landkreis Oldenburg und Landkreis Wesermarsch. Um das Angebot der Assistenz beim Wohnen nutzen zu können, ist ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe erforderlich. Das Angebot steht nicht zur Verfügung für Personen, die akut suchterkrankt oder akut suizidgefährdet sind.

3. Personelle Ausstattung

Im Rahmen der kompensatorischen Assistenz kommen persönlich geeignete Assistent*innen zum Einsatz. Im Rahmen der qualifizierten Assistenz werden ausgebildete Fachkräfte eingesetzt, insbesondere Heilerziehungspfleger*innen, Erzieher*innen oder Mitarbeiter*innen mit vergleichbarer Qualifikation. Die Verpflichtungen nach § 124 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung. Durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird die Beschäftigung einschlägig vorbestrafter Personen ausgeschlossen.

Neue Mitarbeiter*innen der AbW werden durch Grundlagenschulungen mit unterschiedlichen Themen fortgebildet und erhalten eine individuelle Einarbeitung. Zudem finden für das gesamte Team der AbW regelmäßig Dienstbesprechungen, Fachberatungen und Supervision statt. Fort- und Weiterbildungen können von allen Mitarbeiter*innen in Anspruch genommen werden.

4. Rechtliche Grundlagen

Die Assistenz beim Wohnen ist eine Leistung der Eingliederungshilfe. Nach § 90 SGB IX ist es Aufgabe der Eingliederungshilfe, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben nach § 99 SGB IX Menschen mit Behinderungen, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Bei der Assistenz beim Wohnen handelt es sich um eine Eingliederungshilfeleistung zur Sozialen Teilhabe. Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern (§§ 76 Abs. 1 und 113 Abs. 1).

Nach § 78 Abs. 1 Satz 2 SGB IX umfassen Assistenzleistungen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

5. Qualitätssicherung

Die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg hält für alle Dienste und Einrichtungen ein Qualitätsmanagement-System vor, das Maßnahmen im Hinblick auf die Strukturqualität, die Prozessqualität und die Ergebnisqualität vorsieht. In regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln werden die einzelnen Elemente kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Zum Schutz vor Gewalt wurde ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet, das die Rahmenbedingungen und Besonderheiten der Leistungserbringung im Angebot Assistenz beim Wohnen berücksichtigt. Wir wollen ein sicherer Ort sein, an dem unsere Kund*innen und Mitarbeiter*innen ihre Persönlichkeiten und Fähigkeiten individuell und bestmöglich entfalten können. Um dies zu gewährleisten, müssen sie vor jeglichen Formen von Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Assistenz beim Wohnen bedeutet nicht nur Unterstützung im Alltag, sondern auch das Schaffen einer sicheren und respektvollen Atmosphäre, in der sich alle Beteiligten wohl und geschützt fühlen. Neben entsprechenden präventiven Maßnahmen haben wir im Rahmen des Schutzkonzeptes aber auch Beschwerdemöglichkeiten und Verfahrenswege dargestellt, die Handlungssicherheit geben, falls es doch zu Übergriffen oder Gewalt kommen sollte.



Stand: Mai 2024

Impressum

Herausgeber:

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V. und gemeinnützige GmbH

Bismarckstraße 21

27749 Delmenhorst

Telefon: 04221 1525-0

Telefax: 04221 1525-15

E-Mail: geschaeftsstelle@lebenshilfe-delmenhorst.de

Internet: www.lebenshilfe-delmenhorst.de

1. Auflage: Digital

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung dieses Konzeptes oder Teilen daraus bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Arbeit darf in irgendeiner Form (Druck, Kopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

